

Herrn  
Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Erste Group Bank AG  
Graben 21  
1010 Wien

11. Februar 2015

Unser Zeichen: SA/PfD (DW 1354)  
Ansprechpartner: Mag. Andrea Stippl

## Informationen gemäß § 270 Abs. 1a UGB (Transparenzangaben)

Sehr geehrter Herr Univ.-Prof. Dr. Winckler!

Der Abschlussprüfer hat gemäß § 270 Abs. 1a UGB vor Erstattung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltenen Gesamteinnahmen vorzulegen und über seine Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem zu berichten. Darüber hinaus sind alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit bzw. Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie gegebenenfalls die Schutzmaßnahmen zu beschreiben, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen.

Wir möchten Ihnen daher mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen übermitteln.

1.a Aufstellung über die für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltenen Gesamteinnahmen

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat für das vorangegangene Geschäftsjahr mit **Erste Group Bank AG** einen Gesamtumsatz von EUR 1.027.000,00 zuzüglich etwaiger Spesen und Umsatzsteuer erzielt. Diese Leistungen setzen sich ausschließlich aus Prüfungsleistungen zusammen.

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat für das vorangegangene Geschäftsjahr mit **Unternehmensgruppe Erste Bank** einen Gesamtumsatz von EUR 5.392.918,00 zuzüglich etwaiger Spesen und Umsatzsteuer erzielt. Diese Leistungen setzen sich ausschließlich aus Prüfungsleistungen zusammen.

Die vorstehende Betrag bezieht sich auf das vereinbarte Honorar, eine vollständige Abrechnung ist bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Schreibens teilweise noch nicht erfolgt.

1.b Zusätzliche Angaben gemäß ISA 260.17

Für das vorangegangene Geschäftsjahr erlauben wir uns folgende untergliederte Aufstellung über die Honorare (exklusive USt) der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit der **Erste Group Bank AG** zu geben:

|  | <u>EUR</u>          |
|--|---------------------|
| Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014<br>(inkl. Filialen New York und Hong Kong) | 845.000,00          |
| Andere Bestätigungsleistungen  | 105.000,00          |
| Steuerberatungsleistungen  | 0,00                |
| Sonstige Leistungen  | 77.000,00           |
|  | <u>1.027.000,00</u> |

Für das vorangegangene Geschäftsjahr erlauben wir uns folgende untergliederte Aufstellung über die Honorare (exklusive USt) der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit der **Unternehmensgruppe Erste Bank (inkl. Erste Group Bank AG)** zu geben:

|   | <u>EUR</u>          |
|---|---------------------|
| Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 | 3.405.963,00        |
| Andere Bestätigungsleistungen                       | 245.950,00          |
| Steuerberatungsleistungen                           | 0,00                |
| Sonstige Leistungen                                 | 1.741.005,00        |
|   | <u>5.392.918,00</u> |

Die vorstehenden Beträge beziehen sich auf das vereinbarte Honorar, eine vollständige Abrechnung ist bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Schreibens teilweise noch nicht erfolgt.

Zudem erlauben wir uns für das vorangegangene Geschäftsjahr folgende Aufstellung über die Honorare (exklusive USt) sonstiger inländischer und ausländischer Netzwerk-Gesellschaften (soweit wir davon Kenntnis erlangten) der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit der **Erste Group Bank AG** zu geben:

|   | <u>EUR</u>          |
|---|---------------------|
| Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 | 4.420.141,00        |
| Andere Bestätigungsleistungen                       | 105.000,00          |
| Steuerberatungsleistungen                           | 293.400,00          |
| Sonstige Leistungen                                 | 3.329.632,00        |
|   | <u>8.148.173,00</u> |

Zudem erlauben wir uns für das vorangegangene Geschäftsjahr folgende Aufstellung über die Honorare (exklusive USt) sonstiger inländischer und ausländischer Netzwerk-Gesellschaften (soweit wir davon Kenntnis erlangten) der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit der **Unternehmensgruppe Erste Bank** zu geben:

|                               | <u>EUR</u>           |
|-------------------------------|----------------------|
| Prüfung des Jahresabschlusses | 6.981.104,00         |
| Andere Bestätigungsleistungen | 245.950,00           |
| Steuerberatungsleistungen     | 554.260,00           |
| Sonstige Leistungen           | 3.583.194,00         |
|                               | <u>11.364.508,00</u> |

Die vorstehenden Beträge beziehen sich auf das vereinbarte Honorar, eine vollständige Abrechnung ist bis zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Schreibens bereits erfolgt.

## 2. Einbindung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem

Gemäß § 270 Abs. 1a UGB hat der Abschlussprüfer weiters über die Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem zu berichten. Gemäß Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, sich einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. unterzieht sich im Rahmen der gemäß A-QSG vorgegebenen Intervallen einer externen Qualitätsprüfung und verfügt über eine aufrechte Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am gesetzlichen Qualitätsüberwachungssystem gemäß A-QSG.

### 3.a Ausschlussgründe und Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten

Uns sind weder Ausschlussgründe nach § 271, 271a und 271b UGB bzw. § 62 BWG noch sonstige Umstände bekannt, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

3.b Das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitglieder des Netzwerkes haben die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten.

3.c Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass weder bei der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. noch bei den unterschreibenden Wirtschaftsprüfern Ausschlussgründe als Bankprüfer gemäß § 62 BWG betreffend die Jahresabschlussprüfung 2016 vorliegen. Des Weiteren bestätigen wir Ihnen hiermit, dass die als Bankprüfer fungierenden Wirtschaftsprüfer durch entsprechende Fortbildung für die Aktualität ihrer Kenntnisse und Erfahrungen iSd § 62 Abs. 1 a BWG sorgen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für unsere Wiederbestellung als Abschlussprüfer übermittelt zu haben und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Selbstverständlich stehen wir für Fragen bzw. für ein weiterführendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Kopie:  
An den  
Vorstand der  
Erste Group Bank AG  
Graben 21  
1010 Wien